



Text zum Bebauungsplan

Mindestgröße der Baugrundstücke = 600 qm
 Bauwich (seitlicher Grenzabstand) = mind. 3,50 m; im Übrigen gemäß HPO
 Dachneigung: 23 - 30° bei zweigeschossigen und 0 - 35° bei eingeschossigen Gebäuden
 Drenpelhöhe: max. 0,80 m nur bei eingeschossigen Gebäuden gemessen von O.K. Dachgeschoß - Fußboden bis zum Schnittpunkt der Dachhaut mit der äußeren Flucht der Außenmauer.
 Dachaufbauten: Gauben nur bei eingeschossigen Gebäuden max. Länge = L/2, L = Dachflächenlänge max. Höhe = H/3, H = Dachflächenhöhe Abstand von Giebel mind. 2,00 m.
 Sockelhöhe: max. 0,60 m gemessen von O.K. Straße bis O.K. fertige Kellerdecke bergseitig.
 Einfriedigung: Vordere straßenseitige Einfriedigungen und seitliche Einfriedigungen im Bereich des Vorgartens sind nur bis zu einer Höhe von 1,25 m zulässig.

Die an die Landesstraße Nr. 3063 angrenzenden Grundstücke dürfen von dieser Straße aus nicht erschlossen werden.

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- BESTEHENDE BEBAUUNG (NACHRICHTLICHE ANGABE, KEINE FESTSETZUNG)
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANBEREICHES; KÜFTIGE ERWEITERUNG
- BAUGRUNDSTÜCKSGRENZE (VORSCHLAG)
- VA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- VR = REINES WOHNGEBIET
- 1. ART DER BAUL. NUTZUNG 2. GESCHOSSZAHL MAX HÖCHSTGRENZE
 3. GRUNDFLÄCHENZAHL 4. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- HÖHENLINIEN (KEINE FESTSETZUNG)
- GEPLANTE STRASSENHÖHEN (OK STR.) (KEINE FESTSETZUNG)
- FLIESSRICHTUNG DES ABWASSERKANALS (KEINE FESTSETZUNG)
- GEPLANTE BEPFLANZUNG
- VORH. ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPL. " " "

BEBAUUNGSPLAN
 DER GEMEINDE
WILHELMSDORF /Ts.
 FÜR DAS BAUGEBIET
"IM GRUND" (FLUR 1)

6126
 VII
 02
 Im Grund
 Wilh. dt.

BEARBEITET: KREISBAUAMT USINGEN DEN 21. 4. 1965
 (KREBS) KREISBAURAT

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 3. 1. BIS 3. 2. 1966
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG
 AM 26. FEBR. 1966

BÜRGERMEISTER

Mit Verfg. v. 29. Juni 1966
 III 3 a gem. § 11 B BauG
 genehmigt
 den 29. Juni 1966
 auf Antrage

BÜRGERMEISTER

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 1. 8. 66
 BIS 31. 8. 1966 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 DIE AUSLEGUNG IST AM 31. 8. 66 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG
 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH
 BÜRGERMEISTER

Gemarkung Wilhelmsdorf Flurbereinigung 1965/66. Eodensch.: 1939, 1959 (3 Meridianstreifen-system)

79 D Topograph. Feldvermessung 1959

Hessische Kataster- und Vermessungsverwaltung
 Katasteramt Usingen
 Abschließend geprüft
 Herdt

